

und Gemeinschaft noch negieren sie die Individualität des einzelnen. Auf der Grundlage der durch den Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse sich ergebenden Übereinstimmung zwischen den gesellschaftlichen Erfordernissen und den Interessen jedes einzelnen sind G. ein Mittel, um die wichtigste gesellschaftliche Triebkraft wirksam zu machen. Die Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen ist ein notwendiges Element der Vorwärtsbewegung der Gesellschaft: die Entwicklung des gesellschaftlichen Individuums ist der „Grundpfeiler der Produktion und des Reichtums“ (K. Marx). Diese G. sind Ausdruck objektiver, sich entwickelnder Notwendigkeiten; sie unterliegen daher selbst einem Entwicklungsprozeß. Dabei verwirklicht die sozialistische Gesellschaft die alte Forderung der Arbeiterbewegung: „Keine Pflichten ohne Rechte, keine Rechte ohne Pflichten.“ Neben den allgemeinen ökonomischen, ideologischen und politischen gibt es spezielle juristische Garantien für die Einhaltung der Grundrechte; unter diesen ist besonders bedeutsam das Recht jedes Bürgers, sich mit Eingaben (Vorschlägen, Kritiken, Beschwerden) an Volksvertretungen, Staatsorgane und Betriebe zu wenden, und die Pflicht dieser Organe, innerhalb bestimmter Fristen unter Einbeziehung der Bevölkerung zu entscheiden und zu antworten. Die Grundrechtsgarantien tragen der Forderung des VII. Parteitag der SED Rechnung: „Gesetzlich verankerten Rechten müssen die Möglichkeiten ihrer Realisierung genau und vollständig entsprechen.“ (W. Ulbricht) Die Wahrnehmung der Grundrechte und Erfüllung der Grundpflichten durch die Werktätigen tragen zur Herausbildung

der sozialistischen Menschengemeinschaft bei, einer „Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist“ (Manifest der Kommunistischen Partei).

Die Grundrechte in bürgerlichen Staaten (z. B. Gleichheit vor dem Gesetz, Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit) können infolge des privatkapitalistischen Eigentums an Produktionsmitteln und des Meinungsmonopols der herrschenden Klasse von den Werktätigen nicht voll realisiert werden. Der Imperialismus untergräbt durch eine verfassungswidrige Staatspraxis (z. B. KPD-Verbot, Errichtung der *->- formierten Herrschaft, ->Notstandsverfassung*) die Bedingungen für die Wahrnehmung demokratischer Rechte und Freiheiten (innerer Terror als Voraussetzung äußerer Aggression). Die Kommunisten orientieren auf die Erhaltung und den Ausbau der bürgerlich-demokratischen Grundrechte. Das ist Bestandteil ihres *-> Klassenkampfes* für die Beseitigung der Macht der Monopole.

Grundrente (Bodenrente): von den unmittelbaren Produzenten in der Landwirtschaft geschaffenes Mehrprodukt, das insgesamt oder teilweise von den Grundeigentümern angeeignet wird. In der antagonistischen Klassengesellschaft drückt die G. das Ausbeutungsverhältnis zwischen Grundeigentümer und Produzenten aus. So ist im Kapitalismus die G. eine verwandelte Form des Extraprofits, d. h. jener Teil des in der Landwirtschaft produzierten *-> Mehrwerts*, der nach Abzug des Durchschnittsprofits, bezogen auf das im Betrieb angelegte Kapital, verbleibt und vom Grundeigentümer über den Pachtpreis angeeignet wird. Der Pachtpreis kann über die G. hin-